

## Niederschrift

über die Einwohnerversammlung gemäß § 23 GO NW i.V.m. § 6 der städtischen Hauptsatzung zur Vorstellung der Planung zur Erneuerung und Verbesserung der Straße „Thelensgracht“ von der Straße Am Mühlenhof bis zur Straße Am Weiher am 10.10.2017 um 19 Uhr in der Vereinsstätte Beeck, Gemeindeberg 2, 52511 Geilenkirchen.

### Teilnehmer:

Herr Bürgermeister Georg Schmitz als Vorsitzender

### **als benannte Vertreter der Ratsfraktionen:**

Stadtverordneter Herr Banzet (SPD)  
Stadtverordneter Herr Kuhn (Geilenkirchen bewegen! und FDP)  
Stadtverordneter Herr Weiler (CDU)  
Stadtverordneter Herr Tartler (CDU)  
Stadtverordneter Herr Speuser (CDU)  
Stadtverordneter Herr Benden (Die Grünen)

### **als Ortsvorsteher:**

Herr Hans-Josef Benend

### **als Vertreter des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros:**

Herr Gietemann                      Ingenieurbüro Gietemann

### **von der Verwaltung:**

Herrn Technischer Beigeordneter Mönter  
Herr Scholz  
Frau Junge  
Herr von den Driesch              als Schriftführer

sowie ca. 25 Bürger bzw. Eigentümer der betreffenden Grundstücke.

Bürgermeister Schmitz begrüßte die Teilnehmer der Einwohnerversammlung, Herrn Dipl. Ing. Gietemann vom gleichnamigen Ingenieurbüro sowie die Vertreter des Rates und der Verwaltung. Anhand einer Zeitschiene verlass der Bürgermeister die bereits erfolgten sowie anstehenden Verfahrensschritte der Verwaltung bis zum voraussichtlichen Baubeginn im Mai/Juni 2018. Anschließend stellte er den geplanten Ablauf der Versammlung kurz vor und erteilte Herrn Gietemann das Wort.

Herr Gietemann erläuterte die Planungen für die Straße „Thelensgracht“ von der Straße Am Mühlenhof bis zur Straße Am Weiher anhand eines Ausbauplanes, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Durch Herrn Gietemann wurde hervorgehoben, dass der Gracht-Charakter der Straße mit den vorhandenen Böschungen und Hecken zwingend beibehalten werden sollte. Ziel der Planung sei es, in der vorhandenen Gracht-Struktur eine Straße im Trennsystem, d.h. Straße mit separater Gehweganlage, zu integrieren.

Bis jetzt habe es keine funktionsfähigen Gehweganlagen gegeben. Aufgrund der mangelnden Ausbaubreite wäre zumindest ein entsprechender Gehweg auf einer Seite der Straße wünschenswert. Gemäß der vorgestellten Planung sei ein funktionsfähiger Gehweg auf einer Seite der Straße einschließlich des Netzanschlusses an die angrenzenden Straßen möglich. Die Fahrbahnbreite verringere sich durch den Gehweg auf 5,5 Meter, teilweise bis auf 4,5 Meter. Diese Breite reiche aus, um einen Begegnungsverkehr für PKW-Fahrzeuge zu gewährleisten.

Die Planung einer breiteren Ausbauvariante würde voraussetzen, dass gravierend in die Böschungen der Gracht einzugreifen sei. Zudem wären in diesem Fall sehr kostenintensive Beton-Stützwände zu errichten, deren Kosten nicht im Verhältnis zu den übrigen Herstellungskosten stehen würden.

Des Weiteren erläuterte Herr Gietemann die Ausgestaltung der Gehwege und die auf der gegenüberliegenden Seite teilweise anzulegenden Schrammborde.

Er informierte, dass eine neue, erstmalig erdverkabelte Beleuchtungsanlage in LED gemäß heutiger DIN-Norm errichtet werde. Punktuell würden ggf. weitere Versorger kleinere Anpassungsmaßnahmen durchführen müssen.

Die Bauzeit für die Erneuerung der gesamten Straßenanlage (ca. 250 Meter) werde je nach Wetterlage ca. 2,5 Monate betragen.

Zeitgleich zur Baumaßnahme Thelensgracht sei geplant, den Einmündungsbereich der Straße Am Weiher in Richtung Thelensgracht einzuengen. Geplant seien hier Grünbeete mit integrierten Sehbehindertenelementen. Die Umgestaltung solle bewirken, die Sichtverhältnisse des heutigen überdimensionierten und unübersichtlichen Einmündungsbereichs zu verbessern.

Im Anschluss gab Herr Scholz einen Überblick zur vorgeschriebenen Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG). Die entsprechende Präsentation zu der zu erwartenden Beitragserhebung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Herr Mönter fixierte nochmals den Baubeginn der Baumaßnahme mit dem späten Frühjahr 2018. Mit einer Beitragserhebung sei somit frühestens im Frühjahr 2019 zu rechnen. Anschließend eröffnete er die allgemeine Diskussion.

Zunächst erkundigte sich Frau Hensen, wie der angedachte Schrammbord vor Haus 8 bis 10 ausgestaltet würde. Herr Gietemann erläuterte, dass die alten Bordsteine aufgrund des fehlenden frostsicheren Unterbaus entfernt und somit erneuert werden müssten. Der Schrammbord würde nach den jeweiligen Platzverhältnissen angepasst werden. Die Funktion und das Aussehen des Schrammbordes wurden kurz erläutert.

Frau Esser erkundigte sich nach der 40 Meter Tiefenbegrenzungsregelung bezüglich der KAG-Beitragserhebung. Herr Scholz erläuterte dazu, dass bei einem bis zu 40 m tiefen Grundstück, die tatsächliche Fläche zu Grunde gelegt würde.

Zudem sei die Einfahrt zu ihrem Haus äußerst steil. Daher habe sie bedenken, dass die schmalere Straße die Situation verschlechtern werde, aus der Einfahrt zu fahren und ggf. mit dem Auto aufzusetzen.

Herr Gietemann erläuterte, dass die Bordsteine in den Einfahrtsbereichen abgesenkt würden. Der Straßenfläche vorgelagert seien zudem der Bordstein und der Gehweg. Daher würde die Einfahrt im Mittel gesehen flacher werden. Zusätzlich könnten hier Anpassungen am Bordstein vorgenommen werden. Die Problematik würde im Rahmen der noch folgenden Höhenplanung mit berücksichtigt.

Herr Mönter bestätigte, dass sich die Zufahrtssituation für die Anlieger verbessern würde.

Ortsvorsteher Benend erkundigte sich, aus welchem Material der Gehweg erstellt werden würde. Herr Gietemann teilte mit, dass Betonsteine geplant seien. Diese sollten einheitlich neu erstellt werden. Somit seien teilweise vorhandene Betonsteine auszuwechseln. Bei privat angelegten Gehwegbereichen könnten vorhandene Steine den Eigentümern zurückgegeben werden. Herr Mönter führte aus, dass auf eine einheitlich neu erstellte Pflasterfläche nicht verzichtet werden könne.

Herr Benend wünschte genauere Angaben zu der geplanten Beleuchtungsanlage und dessen Maststandorte. Herr Gietemann berichtete, dass eine LED-Beleuchtung nach heutiger DIN-Norm erstellt werde. Eine Ermittlung der relevanten Ausleuchtungskegel im Rahmen einer lichttechnischen Berechnung sei beauftragt. Die Standorte der Beleuchtungsmaste seien somit noch festzulegen. Es würde darauf geachtet, dass diese so wenig wie möglich stören würden, obwohl die Versetzungsmöglichkeiten aufgrund der begrenzten Lichtkegel stark eingeschränkt seien. Es werde eine zeitnahe Planung der NEW Netz GmbH nach dem Beschluss des Ausbauplanes erfolgen.

Ergänzend sprach Herr Mönter insbesondere den unteren Teil der Thelensgracht an, wo viele Einfahrten die Standortwahl der Beleuchtungsmaste einschränken würden.

Herr Benend sprach einen stattgefundenen Ortstermin an, in dem über den Erhalt einer Hecke diskutiert worden sei. Es wurde vereinbart, dass diese Hecke erhalten werden solle. Seiner Meinung sei diese städtische Hecke bisher nicht ausreichend gepflegt worden. Daher fordere er die Verwaltung auf, die Pflege dieser Hecke zukünftig zu gewährleisten.

Herr Gietemann regte an, dass die Hecke bereits im Herbst stärker zurückgeschnitten werde und im Frühjahr nochmals ein weiterer Pflegeschnitt erfolgen könne. Herr Mönter nahm die Anregung auf.

Danach meldete sich Frau Kerseboom und fragte nach, warum der Kreuzungsbereich in Richtung des Stichweges der Thelensgracht, zum Haus Thelensgracht 27 hin, nicht in die Erneuerung einbezogen würde. Hier sei die Straßenoberfläche äußerst verschleifen. Auch im Stichweg der Thelensgracht seien unfallgefährdende Schlaglöcher vorzufinden. Herr Mönter erläuterte, dass der Stichweg der Thelensgracht einen anderen Straßencharakter habe und nicht zum Ausbauabschnitt der Thelensgracht gehöre. Man werde die angesprochenen Flächen jedoch prüfen und diese voraussichtlich im Rahmen des Wegebauprogrammes 2018 oder in einer reinen Instandhaltungsmaßnahme aufnehmen. Seitens Herr Gietemann wurde angeboten, nochmals zu prüfen, ob die Teerdecke nicht noch ein Stück weiter in die Kreuzung hereingezogen werden könne.

Herr Tobias Hensen informierte sich, wie die Zugänglichkeit zu den Grundstücken in der Bauphase aussehen würde. In der genannten Bauzeit der Straße habe er den Bau seines neuen Hauses geplant. Der Eigentümer des Nachbargrundstückes, Herr Helmgens, informierte ebenfalls über sein Hausbauvorhaben im Zeitraum des vorgesehenen

Straßenausbaus. Herr Gietemann erläuterte, dass ein halbseitiger Ausbau nicht möglich sei. Die Straße müsse in der gesamten Ausdehnung ausgebaut werden. Schotter würde jedoch direkt nachgefüllt, damit zumindest eine Seite der Zufahrt in die Straße gewährleistet werden könne. Herr Mönter bat Herrn Hensen und Herrn Helmgens sich Anfang 2018 mit der Stadt in Verbindung zu setzen, um genaue Zeitinformationen abzustimmen. Die zeitnahe Vorlage der Baupläne seitens der Eigentümer für die Einplanung der Einfahrten und Hausanschlüsse wurde vereinbart.

Aufgrund der Bauaktivitäten der Eigentümer machte Herr Weiler den Vorschlag, die Straße später zu erneuern, wenn die Häuser fertig gestellt seien. Herr Gietemann erläuterte, dass die Straße auch Bauaktivitäten im Umfeld der Straße aushalten müsse. Wichtig seien hier Terminabsprachen und die Aufnahme der umliegenden Bauaktivitäten in das Leistungsverzeichnis des Straßenbauvorhabens.

Herr Schieren sprach sich gegen die geringe Straßenbreite vor seinem Haus aus. Es wäre seiner Meinung zu wenig Platz, das Auto aus der Einfahrt zu fahren. Auch Gäste könnten in der Straße nicht parken. Zudem hätten landwirtschaftliche Fahrzeuge und Müllfahrzeuge nicht den notwendigen Platz. Herr Gietemann entgegnete, dass die Sicht in der Straße gut sei. Daher sei eine Durchfahrt ohne Begegnungsverkehr problemlos möglich.

Frau Sauer fragte, ob man vor ihrem Haus, somit im 4,5 m Straßenbereich noch parken könne. Herr Gietemann antwortete, dass dies leider nicht möglich sei. Das Parken sei nur in den 5 Meter Bereichen der Straße möglich.

Anschließend stellte sich die Frage, ob die stadteigene Hecke gegenüber ihrem Haus nicht entfernt werden könne, damit die Straße auch in diesem Bereich auf 5 Meter ausgebaut werde.

Der Besitzer des hinter der Hecke liegenden Grundstückes meldete sich ebenfalls zu Wort und forderte die Entfernung der Hecke. Herr Gietemann erinnerte nochmals an den Erhalt des Grachtencharakters mitsamt der Böschungen und Hecken. Zudem würde die Entfernung dieser Hecke gravierende Mehrkosten für die Stadt und somit für die Anlieger hervorrufen, da die Böschung mit Betonstützwänden abgefangen werden müsse. Die Gegenüberliegende Anwohnerin beschwerte sich über einen drohenden Anblick auf eine Betonwand.

Herr Mönter zeigte sich über die Diskussion bezüglich der Hecke überrascht, da der Verbleib der Hecke nach seiner Information bereits in einem Ortstermin einvernehmlich geklärt worden sei. Dies schien jedoch nun nicht der Fall zu sein.

Es wurde vereinbart, wegen der Hecke einen separaten Termin mit dem unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer Herrn Schieren zu vereinbaren, um die scheinbar noch vorliegenden Unklarheiten auszuräumen.

Eine andere Anwohnerin erkundigte sich nach den Parkmöglichkeiten in der gesamten Straße sowie der Kennzeichnung der Parkflächen. Laut Herrn Gietemann seien keine Markierungen geplant. Ab einer 5 Meter Straßenbreite dürfe geparkt werden. Bei der 4,5 Meter Straßenbreite sei das Parken nicht erlaubt.

Des Weiteren wurde vorgetragen, dass die geplanten Grünflächen im Bereich der Einmündung Am Weiher die dort genutzten Stellplätze verdrängen würden. Diese Anregung wurde aufgenommen. Im betreffenden südlichen Einmündungsbereich, vor den Häusern 26/28 sollen im Wege der Planüberarbeitung Stellplätze dargestellt werden.

Die Kosten für den Umbau der Kreuzung Am Weiher werden auf die Anlieger nicht umgelegt werden.

Herr Hensen führte aus, dass er des Öfteren mit einem Sattelzug zu seinem Betrieb fahren müsse, der an die Thelensgracht angrenze. Seiner Meinung nach komme er mit einem Sattelzug nicht an den Grünflächen vorbei. Herr Gietemann versprach, den notwendigen Radius für einen Sattelzug nochmals zu prüfen. Für einen normalen LKW sei dieser definitiv ausreichend gewesen.

Frau Kerseboom stellte die Notwendigkeit der Grünflächen insgesamt in Frage. Nach dem Stimmungsbild einiger Bürger hingegen sei dieser Einmündungsbereich „Am Weiher“ tatsächlich überdimensioniert und stelle eine erhöhte Unfallgefahr dar. Der Verbau der Grünflächen sei daher wünschenswert.

Herr Benend ergänzte hierzu, dass er die südliche Seite der Grünflächenplanung für sinnvoll halte. Die nördliche Seite hingegen fände er nicht gut, da der dort stattfindende Busverkehr behindert würde. Zudem sei auf der Straße am Weiher mit erhöhtem landwirtschaftlichen Verkehr zu rechnen, da die Thelensgracht zukünftig für diese Fahrzeuge schwieriger zu befahren sei. Auch stelle sich die Frage, wer die Grünflächen zu pflegen habe. Herr Mönter verwies bei den Pflegearbeiten auf den Stadtbetrieb der Stadt Geilenkirchen.

Auf Nachfrage einer Anwohnerin stellte Herr Mönter klar, dass die Thelensgracht weiterhin für den landwirtschaftlichen Verkehr nutzbar sei.

Herr Hensen erkundigte sich, ob sein Eckgrundstück zur Beitragspflicht herangezogen würde, obwohl er bereits bei der Straße Am Mühlenhof herangezogen worden sei. Herr Scholz erläuterte, dass die Beitragspflicht für beide Seiten, somit auch für die Thelensgracht gelten würde. Die Rechtslage würde dies so vorgeben.

Der an die Thelensgracht angrenzende Anwohner Herr Classen, dessen Grundstück im Bebauungsplan Im Viereck liegt, erkundigte sich danach, ob er ebenfalls für den Ausbau der Thelensgracht zahlen müsse. Herr Scholz erläuterte, dass die Grundstücke des Bebauungsplanes Im Viereck nicht mit in die Abrechnung einbezogen würden und somit auch nicht zahlungspflichtig seien, da diese Grundstücke von der Thelensgracht nicht erschlossen werden.

Zuletzt erkundigte sich ein Anwohner, warum die verhältnismäßig noch gute Straße Thelensgracht erneuert werde, die Straße Im Viereck hingegen nicht. Herr Scholz bezog sich auf den Entwurf des Investitionsplans der Stadt Geilenkirchen, wonach der Endausbau der Straße „Im Viereck“ im Jahr 2019 eingeplant sei.

Abschließend bat der Technische Beigeordnete Herr Mönter darum, noch nicht vorgetragene Anregungen der Verwaltung kurzfristig mitzuteilen. Dieser Bauentwurf mit Einbeziehung geringfügiger Anpassungen soll nun dem Rat zwecks Verabschiedung vorgelegt werden. Herr Mönter stellte fest, dass keine weiteren Fragen mehr bestanden und bedankte sich für die Teilnahme und die Wortmeldungen und schloss die Versammlung um 20.10 Uhr.

gez.  
René von den Driesch  
Schriftführer

Gesehen:  
gez.  
Georg Schmitz  
Bürgermeister